

Erfahrpolizei im Ruhrkohlengebiet.

Von Polizeioberinspektor Kleinow, Dortmund.

In der Zeit der größten Gefahr wurde im Ruhrkohlengebiet die Erfahrpolizei ins Leben gerufen. Anfänglich nur als eine vorübergehende Einrichtung zur Abstellung der dringendsten Notstände gedacht, ist sie im Laufe der Zeit zu einer bodenständigen Körperschaft ausgebaut und gefestigt worden, die allen Anforderungen des schwierigen Polizeidienstes im Ruhrkohlengebiet gerecht geworden ist und in der Zukunft gerecht zu werden vermag.

Es hat wohl selten ein Polizeikörper unter derart widrigen Verhältnissen seinen Aufbau erfahren müssen und zu kämpfen gehabt, wie die neu erstandene Erfahrpolizei. Unter dem schärfsten Drucke der Vorgesetztenbehörde stehend, auf sich selbst angewiesen, schlecht uniformiert, zunächst gar nicht, später nach und nach unter Überwindung der größten Schwierigkeiten dürftig ausgerüstet und nur mit den allernotwendigsten Hilfsmitteln versehen, hatte sie nach allen Richtungen hin Aufgaben zu erfüllen, wie sie kaum jemals einem Polizeikörper gestellt worden sind. Es erübrigt sich, die Kämpfe zu schildern, die zur Ausrüstung, Ausrüstung und Ausbildung des Körpers und um die Erlangung der Hilfsmittel geführt werden mußten. Die Ausbildung und Entwicklung erfolgte in einer Zeit, in der der junge Polizeikörper zur Wiederherstellung der Staatsautorität, zur Vermeidung des Bürgerkrieges, zur Begrenzung von Separatismus und Kommunismus, unter der größten Ausspannung aller Kräfte, Dienst zu verrichten hatte. Hätte der Polizeikörper des Ruhrgebietes nicht durchgehalten, dann wäre die innere Ordnung in ein Chaos verwandelt, dann wäre die widerstandsfähige, auf Erhaltung des Staatsgebildes gerichtete gesunde Kraft der Ruhrbevölkerung zusammengebrochen und nicht abzusehende politische und wirtschaftliche Wirren wären die Folge gewesen. Eine Pilschtreue, ein Opfermut und ein Dienstesifer, die niemals überboten worden sind, traten in der Zeit des schweren Ringens gegen Kommunismus und Separatismus in dem Kampfe für eine gesunde Grundlage der Wirtschaft und für die Staatsordnung zutage.

Mit Bildung der Erfahrpolizeikörper wurde nach Abschluß der vorjährigen Mainruhen begonnen. Der kleine Stamm der zurückgebliebenen blauen Beamten hat seinen Stolz darin gesetzt, den jungen Nachwuchs heranzubilden und mit sich fortzuführen. Die Unruhen haben nie ganz nachgelassen. Die Arbeit der Organisation und Leitung lag in den Händen von Oberbeamten der alten blauen Polizei, die damit

vor fast unlösbar scheinende Aufgaben gestellt wurden. Nur dadurch, daß sämtliche Mitglieder der alten blauen Polizei in der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den leitenden Beamten Hand in Hand arbeiteten und unermüdlich tätig waren, gelang es, die Arbeit zu bewältigen. Das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten zur Unterbringung der Beamten, Fehlen technischer Hilfsmittel, der Mangel an Waffen, Fehlen jeder Unterlage zur Regelung der Verpflegung erschwerte die Lösung der Aufgabe, die großen Zielen gewidmet war.

Das Ruhrkohlengebiet war schon in der Vorkriegszeit ein Gebiet, das die größte Ausspannung der Polizeikräfte und eine vorzügliche Organisation zur Lösung der polizeilichen Aufgaben erforderte. Wir erkennen mit Dank an, daß früher die Oberbürgermeister der Städte, die eine kommunale Polizei hatten, bevor die Verstaatlichung einsetzte, bemüht gewesen sind, das Polizeiwesen zu entwickeln, tüchtige Kräfte durch günstige Anstellungsbedingungen heranzuziehen und Polizeibildungsstätten zu schaffen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß die ersten Polizeischulen Preussens, nämlich Düsseldorf, Redlinghausen und Dortmund, im Ruhrkohlengebiet entstanden sind. Wir erkennen noch sehr dankbar an, daß weitgehende Unfall- und Hinterbliebenenfürsorgebestimmungen in vielen Großstädten für die alte kommunale Polizei geschaffen worden waren, die vorbildlich wirken.

Bei ihrem Vorgehen sah sich die Erfahrpolizei in dem dichtbevölkerten Ruhrbezirk oft Massen gegenüber, wie sie wohl selten zahlreicher, aufgeregter und entschlossener auf die Straßten geführt worden sind. Wenn ein Vertreter der Regierung den letzten Berliner Verbandstage ausgeführt hat, daß die Erfahrpolizei den Polizeibeamten des unbesetzten Gebietes schon mancherlei Erfahrungen zuante halten und ihr schon anrechnungen mußte, daß sie mancherlei durchgemacht, was sie im Einbruchgebiet bisher nicht gekannt habe, so übersah er dabei, daß an der Spitze der tatsächlich mit dem Namen „Erfahrpolizei“ belegten Polizeikörper, der Polizeireviere und der Unterabteilungen, Beamte der alten blauen Polizei standen, die in jahrzehntelanger, mühsamer Arbeit im Ruhrbezirk leitend tätig gewesen sind, die dort ihre Erfahrungen gesammelt hatten und daß sie auf Grund dieser Erfahrungen und gestützt auf erprobte Berufsbeamte der alten Polizei eine Taktik anwandten, die trotz der

schwachen, schlecht ausgerüsteten Kräfte und ohne Anwendung moderner Kampfmittel zu Erfolgen führte. Wir nehmen an, daß der Herr Regierungsvertreter diese Tatsache übersehen und nicht die Absicht gehabt hat, diese Beamten als „Ersatzpolizisten“ zu bezeichnen. Der Name „Ersatzpolizei“ ist schon deshalb nicht angebracht, weil Stamm und Gerippe der Polizei im Ruhrgebiet geschulte Beamte der alten Berufspolizei bildeten, von denen in Dortmund allein rund 250 Dienst versahen. Die „Ersatzpolizei“ hat bei Durchführung ihrer Aufgaben auch keinen Schutz empfangen. Sie war abgeschnitten von allen Formationen und Quellen, aus denen den Polizeikörpern des unbesetzten Gebietes Unterstützung zugeführt werden konnte. Sie stand isoliert da, sie war eingeeengt in ihrer Bewegungsfreiheit und Bewaffnung.

Wissend, daß die Polizei im Ruhrkohlengebiet nur dann etwas zu leisten in der Lage ist, wenn sie sachwissenschaftlich und polizeitechnisch eine gründliche Durchbildung besitzt, haben die Führer der Ersatzpolizeikörper die Erziehung des Nachwuchses unter Verzicht auf jeden Urlaub, auf freie Nachmittage und die äußerst schwierige Arbeit der Organisation in den Monaten der brennenden Kämpfe durchgeführt.

Während in einigen Städten die Ersatzpolizeibeamten aus den Reihen der Gewerkschaften entnommen wurden, haben andere Städte, so z. B. Dortmund, sie aus freien Berufen auf Grund vorgelegter Bewerbungen eingestellt. Die Polizei-Organisation trug ihre Früchte. Die im Oktober und November erneut einziehenden kommunistischen Unruhen sowie die mit aller Schärfe geführten separatistischen Bewegungen wurden aufgehalten oder niedergeschlagen. Die Polizei sicherte sich Achtung und Respekt, gewann aber auch durch ihr taktvolles Vorgehen das Vertrauen aller Schichten der Einwohnerschaft, ohne welches die Polizei im Ruhrkohlengebiet nicht arbeiten kann. Auch die verlassenen wirtschaftlichen Kämpfe im Bergbaubetriebe zeigten, daß die neu geschaffene Polizei der schwierigen Lage Herr zu werden vermochte.

Es muß Aufgabe des Staates sein, die Zukunft der jetzigen Ersatzpolizeikörper sicherzustellen, aber auch in Verbindung mit der Sicherstellung den Weiterausbau zu pflegen, wie er nachstehend angedeutet ist.

1. Sicherung der Zukunft der Ersatzpolizeibeamten durch Etablierung.

Sämtliche Beamte sind jetzt mit kurzfristiger Kündigung auf Privatschuldvertrag angestellt. Bei der Gegnerschaft, die sie sich in den radikalen Kreisen der Einwohnerschaft durch ihr Vorgehen zugezogen haben, ist es ihnen unmöglich, nach der Entlassung aus dem Polizeidienst wieder lohnende Unterkunft in der Industrie zu finden. Ihre Wiedereinstellung würde aber auch durch die schlechte wirtschaftliche Lage unmöglich gemacht werden. Sie würden deshalb nach der Entlassung brotlos auf der Straße liegen, verbittert und gierig umworben werden von den Elementen, die auf Sturz der Staatsgewalt hinarbeiten. Aber nicht die Gefahr allein, die durch solche Werbungen hervorgerufen werden kann, sondern die Sorge für das Wohl und Wehe der Beamten, die eine gute Durchbildung erlangt und die Leben, Gesundheit und Stellung geopfert haben, um dem Staat in der Zeit größter Not und Gefahr Dienst zu verrichten, muß dazu führen, die Beamten in etatsmäßige Stellen zu übernehmen. Dabei kann man den Beamten, die zum größten Teil aus lohnender Beschäftigung in den Polizeidienst traten, nicht zumuten, mit dem Gehalt der Gruppe 3 in eine etatsmäßige Stellung zu treten. Sie befinden sich zum großen Teil im reiferen Lebensalter, sind verheiratet und würden mit dem Gehalt der Gruppe 3 unmöglich die Pflichten als Ernährer ihrer Familie erfüllen können. Bei den teuren Verhältnissen des Ruhrgebietes ringen sie ohnehin schwer mit dem Gehalt der Gruppe 4 um ihre Existenz. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die Mitglieder der kommunalen Polizei früher eine bessere Besoldung erhielten und daß die Oberbürgermeister hierbei von dem richtigen Standpunkt ausgingen, daß nur erstklassige Kräfte für den Polizeidienst des Ruhrgebietes geeignet sind und daß diese wiederum nur zu erhalten seien durch eine ausreichende Besoldung. Die früheren Besoldungsverhältnisse trugen den schwierigen und den Teuerungsverhältnissen Rechnung. Die Etablierung der Ersatzpolizei wird mit dem Ziel erstrebt, daß die verächtlich klingende Bezeichnung „Ersatzpolizei“ mit ihrem unangenehmen Beigeschmack und der Neigung zur nebensächlichen Behandlung verschwindet, daß den Beamten die Leistungen zugute kommen,

daß der Schuttpolizeibeamte erhält, daß ihnen eine ausreichende Unfall- und Hinterbliebenen-Versorgung zugesichert wird und daß der ganze Polizeikörper hinsichtlich der Uniformierung, Ausrüstung, Unterhaltung, Stellenbesetzung, insbesondere der Zahl von Oberbeamten die Bewertung erfährt, auf die er glaubt, Anspruch erheben zu dürfen.

Von dem Gehalt müssen erhebliche Abzüge zur Bestreitung der Kranken- und Invaliditätsversicherungsbeiträge bzw. Beiträge zur Privat-Angestellten-Versicherung gemacht werden. Ärztliche Versorgung, Unfall- und Hinterbliebenen-Versorgung sowie Belieferung mit den Klein-Bekleidungsstücken, auf die die Ersatzpolizei hat verzichten müssen, würden auch für sie zu bewilligen sein.

2. Die beschleunigte bessere Uniformierung und Ausrüstung der Beamten.

Die Aufgabe der leitenden Beamten wurde ganz besonders erschwert durch den Mangel an Uniform- und Ausrüstungsstücken. Ja, es kam so weit, daß die Führer der Ersatzpolizeikörper sich die Ausrüstungsstücke auf Wegen beschaffen mußten, die in normalen Zeiten niemals begangen worden wären, nur aus dem Bestreben heraus, die Polizei widerstands- und leistungsfähig zu machen. Ich will nicht mehr besonders hinweisen auf das Gefühl der Verbitterung, das sich einstellte infolge der Art der Behandlung aller Anträge, die auf die Verbesserung der Uniformierung und Ausrüstung gerichtet waren und die in den weitaus meisten Fällen, obwohl sie sich in den bescheidensten Grenzen hielten, unberücksichtigt blieben. Die meisten Beamten sind im Besitze nur einer dürftigen Uniform, geliefert aus Beständen der früheren staatlichen Schutzmannschaft. Diese Uniformstücke werden seit Jahr und Tag, am Tage und zur Nachtzeit, an Sonntagen und Werktagen, im Straßen-, Posten- und Patrouillendienst sowie bei allen nur möglichen Gelegenheiten getragen. Ein Wechsel der Kleidung, der schon aus hygienischen Gründen dringend geboten wäre, kann natürlich nicht erfolgen. Es bleibt nicht aus, daß die Uniform, die höchst mangelhaft ist, in einen Zustand geraten ist, der ihre Träger zum Geißel des Straßenpublikums macht. Ich weiß wohl, daß Rücksicht auf die große Finanznot des Staates genommen werden muß. Immerhin wird es möglich sein und ist dringend geboten, daß die Beamten wenigstens zwei Uniformstücke und, soweit sie in Unterkünften zu wohnen gezwungen sind, auch einen Drillichanzug erhalten. Durch das Tragen der Drillichanzüge wird der Tuchanzug gespart.

Die Regelung der Uniformfrage bedarf der beschleunigten Behandlung.

3. Die Unfall- und Hinterbliebenenversorgung.

Auf sie ist bereits hingewiesen worden. Das Gesetz über die staatliche Unfallfürsorge sichert weder ausreichende Unfall- noch Hinterbliebenenversorgung zu. Es wird daher die Bitte ausgesprochen, die Unfallfürsorge, die für die Beamten der Schuttpolizei gilt, zur Anwendung zu bringen. Ich möchte jedoch ausdrücklich hervorheben, daß diese Art der Versorgung ebenfalls nicht für ideal gehalten werden kann. Hierbei muß das Bestreben sein, das Schuttpolizeibeamtengesetz in allen seinen Teilen einer gründlichen Reform zu unterziehen. Ich weise besonders darauf hin, daß die eigenartigen Verhältnisse im Ruhrkohlengebiet eine von dem Schuttpolizeibeamtenausbau wesentlich abweichende Umgestaltung des gesamten Polizeiwesens erfordern. Es muß schon jetzt in Anbetracht der großen Gefahren, denen der Polizeibeamte ausgesetzt ist, um Regelung der Unfallfürsorge im Sinne der von den Städten (z. B. Dortmund, Düsseldorf) erlassenen Satzungen gebeten werden.

4. Die Schulung.

Auf die Dauer muß das Polizeischulwesen im Ruhrkohlengebiet neu organisiert und zentralisiert werden. Die Polizeiverwaltung Dortmund hat zur Ausbildung der jungen Beamten für die Hundertschaft eine besondere Schule eröffnet. Die Lehrgänge sind zunächst zur Ausbildung der dort angestellten Ersatzpolizeibeamten ins Leben gerufen worden. Den Unterricht erteilen Polizei-Oberbeamte, der von der früheren Polizeischule hier noch im Anstellungsverhältnis zur Stadt Dortmund stehende Polizeischuldirektor, ein Polizeiliterat, der Vorsteher des Nahrungsmittelunternehmensamtes, zwei Stadtärzte und zur Förderung der Allgemeinbildung zwei

Schulamtskandidaten, die in der Ersatzpolizei als Hilfsbeamte angestellt sind. Der erste Lehrgang wurde am 10. März 1924 eröffnet. Er wird Ende Juni oder Anfang Juli geschlossen werden können. Für die Teilnehmer ist der 24-Stundendienst eingeführt, der von mittags 1 Uhr bis mittags 1 Uhr dauert. In dieser Zeit erhalten die Beamten 8 Stunden Unterricht. Außerhalb des 24stündigen Bereitschaftsdienstes verrichten die Beamten Streifendienst. Ausbildungskurse ähnlicher Art sind für die meisten Ersatzpolizeikörper eingerichtet worden. Polizeischulen würden unter Ausbau bestehender Einrichtungen zu bilden sein. Die Schüler wären Bestandteil der Polizeireserve. Es ist deshalb nötig, daß die Schulen dauernd dem Leiter der Polizeiregative unterstellt bleiben. Schüler und Lehrer würden unter engster Anlehnung an die ständige Praxis zu arbeiten haben. Eine dem Leiter der Regative zu unterstellende hauptamtliche Lehrkraft würde genügen, die übrigen Lehrer hätten nebenamtlich Unterricht zu erteilen.

Mit der Frage der Ausbildung der Ersatzpolizeibeamten ist der Wunsch der jetzt schon eingestellten Beamten der nicht zur Verstaatlichung kommenden kommunalen Polizeikörper auf Zulassung zum Polizeischulunterricht in Verbindung zu bringen. Wenn zur Durchbildung der kommunalen Beamten auch Kurse an der höheren Polizeischule in Esche bei Potsdam abgehalten werden, so ist doch zu empfehlen, die kommunalen Beamten des Ruhrkohlengebiets zur Durchbildung an im Bezirk vorhandenen Schulen zuzulassen. Die meisten Landgemeinden sind nämlich gar nicht in der Lage, die Kosten der Entsendung mehrerer Beamten nach Esche bei Potsdam aufzubringen. Die Kosten würden wesentlich geringer bleiben, wenn diese Beamten bei der günstigen Zug- und Straßenbahnverbindung, die vorhanden ist, hier an Kursen teilnehmen könnten. Es darf auch hervorgehoben werden, daß hier veranstaltete Lehrgänge auf die eigenartigen Verhältnisse, die im Ruhrgebiet vorhanden sind, mehr Rücksicht nehmen. Soweit es sich um die schulmäßige Ausbildung kommunaler Polizeibeamten handelt, denke ich nur an eine Zulassung der Beamten, die z. Bt. im Dienste stehen und die ohne vollendeten Schulbesuch nicht zur Anstellung gelangen können.

Nach Ausbildung der jetzt in den nicht zur Verstaatlichung gelangenden Polizeikörpern diensttuenden Beamten würden diese Polizeien ihren künftigen Bedarf aus den Reihen der Ersatz- und, soweit es zugelassen wird, der Schutzpolizei zu entnehmen haben.

Die größeren Städte wie Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen und die Beste Recklinghausen haben ebenfalls Unterrichtskurse zur Ausbildung der Ersatzpolizeibeamten eingerichtet. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Regierungsbezirk unter Anlehnung an die früher vorhandenen kommunalen Schulen staatliche Lehranstalten ins Leben gerufen würden.

Ich will nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß führende Polizeimänner seit langer Zeit das Bestreben vertreten, die Bildung der sogenannten Werk- und Hüttenpolizei zu fördern, sie unter den Einfluß der lokalen Polizeileiter zu bringen und so eine ständige Hilfspolizei, die dem ordentlichen Polizeikörper wesentliche Dienste leisten könnte, zu schaffen, daß diese Körper jedoch ebenfalls einer Ausbildung bedürfen und daß sie, sobald sie eine feste Form angenommen haben werden, viele ehemals aktive und gut vorgebildete Polizeibeamte aufzunehmen in der Lage sind. Der Abgang in diese Hütten- und Fabrik-Polizeien würde zu einer ständigen Verjüngung des ordentlichen Polizeikorps wesentlich beitragen.

Voraussetzung der schulmäßigen, systematischen Ausbildung der Beamten wäre

1. die Bereitstellung ausreichender Schul- und Unterkunfts-räume,
 2. die staatliche Anerkennung der Schule,
 3. die finanzielle staatliche Unterstützung.
- Lehrkräfte würden sich gewinnen lassen.

Die bisher abgehaltenen Lehrgänge haben den Staat nicht belastet.

5. Errichtung von Stützpunkten im Industriebezirk.

Die Durchführung des Sicherheitsdienstes macht es erforderlich, daß in Großstädten besonders starke Stützpunkte

errichtet werden, von wo aus der polizeiliche Schutz in die mit Polizeikräften weniger versorgten mittleren Städte und Landgemeinden im Falle außerordentlicher Gefahr hineingetragen werden kann. Die Erfahrung zeigt, daß die Hauptgefahr stets in den Großstädten vorhanden ist, daß jedoch in deren Randgebieten in kritischen Zeiten sich Gefahrenherde bilden und daß sie das Aufmarschgebiet für Großstadtputzscharen darstellen. In den Fällen, in denen die vorgelagerten Industriegemeinden zum Aufmarschgebiete benutzt werden, würden von den Stützpunkten aus Kräfte zur Beseitigung der Gefahr entsandt werden können. Wenn nicht anders, würden diese Stützpunkte mit den Polizeischulen verbunden werden müssen.

6. Der äußere Aufbau.

Zurückgreifend auf frühere Abhandlungen wird folgender Grundsatz vertreten:

I. Starke Belegung der Polizeireviere mit ständigem Personal. Letzteres zergliedert sich

- a) in Beamte des Revierdienstes,
- b) in Beamte des Wecheldienstes zur Wahrnehmung des Tages-, Posten- und Streifendienstes am Tage und zur Nachtzeit,
- c) in Beamte des Innendienstes zur Wahrnehmung der Geschäfte des Einwohnermeldeamts, der polizeilichen Vernehmungen und der übrigen schriftlichen Arbeiten, die im Ruhrkohlengebiet besonders zahlreich sind und die eine Steigerung erfahren durch die Eigenarten, die der Beamte kennen muß (Ausfertigung von Bescheinigungen der verschiedensten Art, die der Bergmann und Hüttenarbeiter, die Knappschaften und Arbeitgeber verlangen).

Der Einwohner des Ruhrkohlengebiets ist von jeher gewohnt, sich mit allen möglichen und unmöglichen Fragen an die Polizei zu wenden, Rat und Hilfe von den Revieren zu erbitten und namentlich Bescheinigungen zu erlangen, deren er zur Kohlenbelieferung, in Knappschaftsangelegenheiten usw. bedarf. Die Vernehmung in Straf- und anderen Sachen erfolgt jetzt schon in den Revierbüros, soweit die Kriminalabteilung nicht zuständig ist.

II. Errichtung kasernierter Bereitschaften in Unterkünften, wie sie jetzt schon vorhanden sind. Verbesserung der Unterkunftsräume ist jedoch dringend geboten. Ortliche Prüfung durch die staatlichen Hochbauämter wird vorgeschlagen.

III. Errichtung von Wachen zur Erledigung von Sonderaufgaben.

IV. Errichtung von Spezialkommissariaten (Gewerbe-Kommissariate, Verkehrs-Kommissariate, Lebensmittelpolizei-Kommissariate).

V. Bessere Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln. Die Ersatzpolizei hatte anfänglich ohne jede Hilfsmittel zu arbeiten. Es fehlten ihr Kraftfahrzeuge, Fahrräder und berittene Abteilungen. Selten waren Polizeihunde vorhanden, auf die im Sicherheitsdienst auch nicht verzichtet werden kann. Nötig ist die Ausrüstung mit Fahrzeugen in der Weise, daß jedes Revier je nach der Größe einige Räder, vielleicht 4, erhält. Die kasernierte Bereitschaft müßte jedoch mit mindestens 30 Fahrrädern ausgerüstet sein. Die Ersatzpolizeikörper haben sich die Räder erst nach und nach, zum Teil leihweise, beschaffen müssen. Die Radfahrtruppe haben sich bei Sicherung der Rechen während des letzten Bergarbeiterstreiks außerordentlich bewährt. Die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Last- und Personenkraftwagen sowie von Motorrädern ist unbedingt nötig. Kraftwagenfahrer sind vorhanden.

Kurse zur Ausbildung von Polizeihunden sind wohl allenthalben eingerichtet. Das Hundematerial ist von den Beamten selbst zur Verfügung gestellt worden ohne Aufgabe der Besitzrechte. Die Gewährung von Futterkosten ist geboten.

VII. Berittene Abteilungen, je nach Größe der Städte, sind dringend erforderlich. Ihre Bildung ist besonders zu beschleunigen. Berittene Abteilungen würden von der Befehlshaberbehörde zugelassen werden.

7. Beförderungen von Beamten der alten blauen Polizei.

Die Stimmung der Beamenschaft war stets, wie hervor-gehoben, getragen von dem Bestreben, dem Staate treu zu dienen. Sie darf nicht gemindert werden durch die Zurücksetzung in der Beförderung. Während die Schutzpolizei-Beamten Gelegenheit zum Aufrücken in Stellen mit Offiziersrang erhalten, bleiben die in dem Erfahrungspolizeikörper tätigen Berufs-Beamten von jeder Beförderung zurückgestellt. Es ist dringend erforderlich, sie zu Oberbeamten-Lehrgängen oder zu Polizei- und Kriminal-Kommissarkursen zuzulassen, damit sie Gelegenheit erhalten, Prüfungen abzulegen, und die für den auszubauenden jetzigen Polizeikörper neu zu errichtenden Aufsichtsstellen den Betriebs-Assistenten, Assistenten und Sekretären zugänglich zu machen, die in erster Zeit gute Führeigenschaften gezeigt haben.

Wenn große Männer der Geschichte es verstanden haben, sich tüchtige Mitarbeiter zu erziehen, dann legten sie auf die Herkunft dieser Leute keinen Wert; die Hauptsache waren ihnen hervorragende Eigenschaften, deren sie zur Lösung großer Aufgaben bedurften. Solche Personen mit Führeigenschaften entdeckten sie nicht im Alltagsbetriebe, sondern in Zeiten der größten Nöte und Gefahren. Die Leiter der Erfahrungspolizeikörper haben alle Veranlassung, den Beamten Dank und Anerkennung zu zollen, die, in unleren Dienstgraden sich befindend, Eigenschaften an den Tag gelegt haben, die sie zur Einnahme gehobener Stellen befähigen. Daher ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, sie zu den genannten Kursen zuzulassen, soweit eine Beförderung von der Teilnahme an jenen Kursen abhängig ist. Das Ruhrkohlengebiet mit seinem Arbeitsgewoge und -gewirr wird auch später noch tüchtiger Männer bedürfen, und dem Staat muß daran gelegen sein, solche Männer zu gewinnen. Die Diensttreue würde anerkannt und treue Dienste würden belohnt werden.

Im Bergbau und in der Industrie des Bezirks paaren sich Intelligenz und Arbeitskraft zur Durchführung bahnbrechend wirkender Aufgaben zusammen. Durch diese Kräfte ist der Bezirk zur Blüte gelangt. Im Polizeidienst ist diesem Beispiel zu folgen; hier sind vornehmlich repräsentativ wirkende Kräfte nicht verwendbar. Hier braucht man Männer, die mit aufgekämpften Armen in die Arbeit zu greifen verstehen.

8. Aderweite Eingruppierung der Oberbeamten.

Am Tage und zur Nachtzeit, von früh bis spät hatten die Polizei-Kommissare und -Inspektoren ihren Dienst zu verrichten. Beamte, die beiseite gestellt waren, haben in Zeiten größter Not ihre Dienste dem bedrängten Vaterlande mit einer Hingabe gewidmet, die selten überboten worden ist. Sie haben mit der Waffe in der Hand oftmals im offenen Kampfe gestanden. Sie haben in mühsamer Kleinarbeit, unvorsichtig handelnd, Gefahren im Keime erstickt. Sie haben den Nachrichtendienst gefördert. Sie waren Auge und Ohr und die besten ausführenden Organe für die Polizeileiter. Daher muß auch ihrer gedacht werden. Während der Polizei-Hauptmann in jüngeren Jahren das Gehalt der Gruppen 9 und 10, der Major sogar aus 11 bezieht, muß sich der viel ältere Polizei-Kommissar mit dem Gehalt der Gruppe 8 begnügen. Dabei tragen diese Beamten, die Tag und Nacht unter der größten Ausopferung zu arbeiten haben, das bittere Gefühl in sich, daß sie demnächst, nach Rückkehr geregelter Verhältnisse, doch wieder in der Versenkung verschwinden müssen. Wenn die oberen Beamten der Schutzpolizei relativ höher eingruppiert sind, dann hat, so ist uns früher mitgeteilt worden, zu dieser Regelung beigetragen die Tatsache der vermehrten Gefährdung. Es hat wohl kein Schutzpolizeikörper sich jemals in derart gefährdeten Verhältnissen befunden wie die im Ruhrkohlengebiet dienenden Polizeibeamten. Es trifft dies zu auf alle Dienstgrade. Zahlreiche Opfer beweisen die Wichtigkeit dieser Ausführungen. Es erscheint daher angemessen, die Oberbeamten der Erfahrungspolizeikörper gleichzustellen. Die Beamten sind nicht titelsüchtig, sie haben auch keine Zeit, sich mit Titelfragen zu beschäftigen. Ich glaube jedoch auf die große Kränkung hinweisen zu dürfen, die sellende Polizei-Oberbeamte, Inhaber verantwortungsrei-

cher, schwieriger Stellen, wie sie kaum der Polizei-Oberst oder Oberstwachmeister inne hat, dadurch erfahren haben, daß Kalkulationsbeamte, polizeiwissenschafts-fremde Verwaltungsbeamte der Schutzpolizei, dieselbe Amtsbezeichnung erhielten, die jenen zugestanden ist.

Lösung:

Die Durchführung meiner Bitte ist nur möglich, wenn die Mittel des Schutzpolizeietats und des Etats der Verwaltungs-Exekutive vereinigt und wenn sie in erster Linie den im Frontdienst stehenden Polizeikörpern des Ruhrgebiets zur Verfügung gestellt werden. Ich weiß wohl die Leiden zu würdigen, die der ausgewiesene Schutzpolizeikörper erfahren hat, bin auch weit entfernt von dem Gedanken, eine Polizei zu schaffen, die jenen Körpern die Existenzberechtigung rauben könnte. Wir werden nach wie vor, soweit es in unserer Macht liegt, bestrebt sein, die Rückkehr der ausgewiesenen Schutzpolizei-Beamten auf legalen Wege zu erleichtern. Zeitig eingeleitete Verhandlungen versprechen Erfolg. Es darf jedoch nicht eine Verdrängung oder Benachteiligung der jetzt im Ruhrbezirk diensttuenden Kräfte eintreten, auch nicht hinsichtlich der Beförderung der blauen Beamten der alten Berufspolizei. Ich bin dabei der Meinung, daß es auf alle Fälle zweckmäßig ist, im Randgebiet stärkere Polizeikörper, wenn auch nicht in voller Etatsstärke, zu unterhalten. Sie haben die Aufgabe, die Bildung von Verbänden zu verhüten, die aus Unbesonnenheit oder politischer Berechnung Kampfhandlungen in das Ruhrgebiet hineintragen könnten. Eine Entlastung der ausgewiesenen Polizeikörper würde dadurch herbeigeführt werden können, daß, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Teil der Beamten der Erfahrungspolizei zugeführt wird und daß andere, ihrem Wunsche entsprechend, in Heimatsbezirke versetzt werden, während ein Stamm im Randgebiet zurückbleibt.

Im Interesse der kommunal bleibenden Polizeikörper wird gebeten weiter zu genehmigen, daß die dort vorhandenen Balancen ausgefüllt werden. Häufig hat es sich gezeigt, daß in den mittleren Städten und Landgemeinden die Polizeikörper deshalb ihren Aufgaben nicht gewachsen waren, weil die Zahl der Beamten nicht ausreichte. Seit Jahren sind Stellen offen, dürfen jedoch nicht besetzt werden. Wird die Ausfüllung vorhandener Balancen genehmigt, dann wäre eine Unterbringung ausgebildeter Erfahrungspolizei-Beamten möglich. Wir hoffen, daß die politische Lage in absehbarer Zeit auch die vereinzelte Einstellung ehemaliger Schutzpolizei-Beamten in die kommunalen Polizeikörper des Industriebezirks gestatten wird.

Führen die eingeleiteten Verhandlungen zur Räumung des Ruhrgebiets, wird sich die Polizeifrage leichter lösen lassen. Aber auch bis zur Räumung ist eine durchgreifende Arbeit zur Statistikierung der Polizei, besserer Uniformierung, Ausrüstung, Errichtung verteilter Abteilungen, Lieferung von Fahrrädern, Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten, besserer Befoldung der Beamten dringend geboten.

Zum Schluß sei mir gestattet, die Bitte anzusprechen, mit Beifügung zu verfügen, daß die jetzigen Staatspolizeikörper wenigstens die Stärke erhalten, die von der Besatzungsbehörde festgelegt worden ist. Die von dem Ministerium des Innern zugelassene Beamtenstärke bleibt in den meisten Städten noch unter dieser Sollstärke. Die Zahl der Beamten ist zu gering. Die Lösung der vielseitigen polizeilichen Aufgaben erfordert die Vermehrung der Kräfte. In dem Gewirr des Ringens und Jagens, ausgehend von verschiedenen Faktoren, bildet sich die Grundlage für die wirtschaftliche Gesundung. Ihr Schutz verlangt eine ernste, sachgemäße polizeiliche Betätigung. Die Gesundung der Wirtschaft und Moral gedeiht nur unter behördlichem Schutz. Die Polizei muß ihn gewähren können. Ihre Arbeit kommt dem gesamten Vaterlande zugute. Sie darf nicht vernachlässigt werden.